

GEMEINDE MÜNCHWILEN

PERSONELLES

Demission als Mitglied FiKo / Ersatzwahl

Alain Tschannen, Mitglied der Finanzkommission, hat beim Gemeinderat infolge Wegzugs aus der Gemeinde seine Demission per 31. Dezember 2018 eingereicht. Am 17. April 2019 wurde Marius Fricker in stiller Wahl als neues Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Dienstjubiläum Mittagstisch-Leiterin

Frau Claudia Adler, Mittagstisch-Leiterin, konnte ihr 10-jähriges Dienstjubiläum feiern. Der Gemeinderat gratuliert Claudia Adler zu ihrem Jubiläum, dankt ihr für die treue Mitarbeit und ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde Münchwilen und hofft, noch lange auf ihre Dienste zählen zu dürfen.

Kündigung/Wahl Mitarbeiterin Mittagstisch

Per 31. Dezember 2018 hat Susanne Hürbin als Mitarbeiterin Mittagstisch gekündigt. Frau Monika Dornbierer wurde als neue Mitarbeiterin Mittagstisch ab 1. Januar 2019 gewählt.

Kündigung/Wahl Aufgabenhilfe

Per 31. Januar 2019 hat Kevin Flückiger als Hausaufgabenhilfe gekündigt. Als neue Hausaufgabenhilfe ab 28. Januar 2019 hat der Gemeinderat Frau Selina Meyer, Stein AG, gewählt.

Der Gemeinderat wünscht den beiden viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit.

Mutterschaftsvertretung der Leiterin Finanzen und Gemeindeschreibervertretung

Der Gemeinderat bedankt sich bei Renate Kaufmann (Hüsser Gmür + Partner AG) für die beiden letztjährigen Arbeitseinsätze auf der Gemeindeverwaltung.

BAUWESEN UND GEMEINDEPROJEKTE

Baubewilligungen

- Roland und Claudia Adler, Haldenweg 11, 4333 Münchwilen / Objekt: Parzelle 1434, Haldenweg 11 / Bauvorhaben: Sichtschutz aus Aluminiumprofilen
- Rouven und Elisabeth Holten, Bustelstrasse 18, 4333 Münchwilen / Objekt: Parzelle 1413, Bustelstrasse 22 / Bauvorhaben: Carport
- Florentina Mallaku-Bytyqi, Hübel 1, 4333 Münchwilen / Objekt: Parzelle 554, Hübel 1 / Bauvorhaben: Heckpflanzen und Granitstelen
- Ulrich und Antje Brunner, Biffigstrasse 16, 4333 Münchwilen / Objekt: Parzelle 1320, Biffigstrasse 16 / Bauvorhaben: energetische Gebäudesanierung
- Steve Mehlhorn, Fluhgasse 149, 5080 Laufenburg / Objekt: Parzelle 1272, Dorfstrasse 16 / Bauvorhaben: Einbau zwei Dachfenster
- Rolf und Karin Käser, Bustelstrasse 7, 4333 Münchwilen / Objekt: Parzelle Nr. 1266, Bustelstrasse 7 / Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss, Isolation Dach und Einbau von drei Dachfenstern
- Wächter Madeleine, Gässli 10, 4333 Münchwilen / Objekt: Parzelle Nr. 591, Lienechtstrasse 4 / Bauvorhaben: Wohnhausumbau/Anbau
- Bernhard Schwarb, Dorfstrasse 41, 4333 Münchwilen / Objekt: Parzelle 1796, Obere Geueren / Bauvorhaben: Befestigter Kiesplatz (als Lagerplatz für Baumaterialien) mit Einzäunung
- Werner und Anna Elisabeth Güntert, Hübel 15, 4333 Münchwilen / Objekt: Parzelle 1436, Hübel 15 / Bauvorhaben: Anbau Garage
- Bernhard und Simon Schwarb, Dorfstrasse 41, 4333 Münchwilen / Objekt: Parzelle 514, Dorfstrasse 41 / Bauvorhaben: Aussen-Schwimmbad und Ersatz der bestehenden

Ölheizung durch eine LW-Wärmepumpe (Innenaufstellung)

- Baumgartner Andreas, Dorfstrasse 31, 4333 Münchwilen / Objekt: Parzelle 504, Dorfstrasse 31 / Bauvorhaben: Gartenhaus mit integrierter Veranda und übrige Gartengestaltung
- Fahrdynamic Automobile AG, Steinerstr. 7, 4333 Münchwilen / Objekt: Parzelle 1704, Steinerstrasse 7 / Bauvorhaben: Reklamegesuch, Änderung bestehende Fassadenwerbung, neue Fassadenwerbung, Fahnenstange
- Erne AG Holzbau, Rüchligstrasse 53, 4332 Stein / Objekt: Parzelle 1316, Breitenloh 2 / Bauvorhaben: Reklamegesuch

Bautätigkeiten ohne Bewilligung

Planen Sie einen Um-, An- oder Ausbau? Es gibt kleine Bauvorhaben, welche von der Baubewilligungspflicht befreit sind (z.B. Einfriedungen bis zu einer bestimmten Höhe, gewisse Gartengestaltungen, Kleinstbauten bis 5 m² etc.). Trotzdem müssen diese die gesetzlichen Vorgaben, z.B. Abstände, Höhe etc. einhalten.

Leider kommt es ab und zu vor, dass bewilligungspflichtige Bauvorhaben ohne Baubewilligung oder in Abweichung der gesetzlichen Vorschriften ausgeführt werden. Solche Arbeiten können im schlimmsten Fall zu einer Rückbauverfügung und/oder Busse führen.

Ersparen Sie sich Ärger und nehmen Sie rechtzeitig mit der Gemeindeverwaltung oder mit einem Mitglied der Baukommission Kontakt auf. So können Sie die notwendigen Schritte klären und ihrem gut vorbereiteten Bauvorhaben steht nichts mehr im Wege.

Räumliches Entwicklungsleitbild (REL) / Mitwirkungsveranstaltung vom 12. Januar 2019

Das räumliche Entwicklungsleitbild (REL) stellt eine Gesamtschau über das Siedlungsgebiet dar. Es berücksichtigt die übergeordneten kantonalen und regionalen Grundlagen. Das REL definiert die Ziele für die angestrebte Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Freiraum und stellt die gewünschte Entwicklung bildhaft dar. Das REL ist ein strategisches Planungsinstrument für die Verwaltung und den Gemeinderat. Es wird nach der öffentlichen Mitwirkung behördenverbindlich und dient als Grundlage für die Überarbeitung der BNO.

Das Büro Van de Wetering informierte die Anwesenden über die Anforderungen der neuen Raumplanung sowie das räumliche Entwicklungsleitbild REL. Im Weiteren informierte das Büro über die ersten Erkenntnisse daraus und

über allfällig entstehende Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze. Mittels folgenden 9 verschiedenen Themen wurden die Impulse der Anwesenden für die Entwicklung der Gemeinde Münchwilen abgeholt:

- Dorfwiesen (Nutzung zwischen Ortskern und Wohnquartieren)
- Dorfkern (Gestaltung als Aufenthaltsort und Treffpunkt)
- Siedlungsrand (bessere Verknüpfung Dorf-Landschaft durch Wegnetz)
- Hauptverkehrsachsen (Nutzung Räume Autobahn/Eisenbahn und Hauptverkehrsachsen)
- Grüne Wohnquartiere (Verdichtung)
- Zukunftsraum Sisslerfeld (positive Entwicklung für Bevölkerung)
- Kreuzung Zürcherstrasse-Dorfstrasse (Nutzung als Willkommensort)
- Zürcherstrasse (Attraktive Innerortsstrasse)
- Quartierverbindungen (Richtig miteinander verbunden)

Im anschliessenden Workshop wurde die Landschaft als Qualität, die Identität durch historische Struktur, die Einbettung der Hauptverkehrsachsen, die grünen Wohnquartiere, die Synergien Verkehr – Siedlung sowie der Ort der kurzen Wege eingehend diskutiert. Bis im Sommer 2019 finden die Finalisierung des REL sowie das Ausschreibungsverfahren für die Gesamtrevision Nutzungsplanung statt. Anschliessend werden die entsprechenden Arbeitsgruppen gebildet.

Erschliessung Lienechtweg

Am 9. Januar 2019 führte das Spezialverwaltungsgericht, Kausalabgaben und Enteignung, des Kantons Aargau, eine Augenscheinverhandlung in Münchwilen durch. Anlässlich dieser Verhandlung konnte eine Einigung erzielt werden. Somit können die Bauarbeiten für den Lienechtweg aufgenommen werden. Die Startsituation ist im Juni 2019 geplant. Der Baubeginn wurde auf den 19. August 2019 festgelegt.

Klausurtagung Gemeinderat Münchwilen vom 3./4. Mai 2019

Die finanzielle Lage der Gemeinde Münchwilen wird sich gemäss Finanzplan in den kommenden Jahren verschlechtern. An dieser Klausurtagung sollen die von den Ressortvorstehern erarbeiteten Erkenntnisse und Vorschläge sowie das weitere Vorgehen besprochen bzw. beschlossen werden. Dies wird in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission erfolgen.

DIES UND DAS

Leinenpflicht für Hunde

Während der Setzzeit und der Aufzucht der Rehkitze besteht nach der Jagdverordnung des Kantons Aargau eine Leinenpflicht für sämtliche Hundarten. Unter § 21 dieser Verordnung wird dies wie folgt umschrieben: „Hunde sind im Wald und am Waldrand vom **1. April 2019 bis 31. Juli 2019** an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.“

Tretrecht

Das Betreten von Wiesen und Äckern ist grundsätzlich nicht gestattet, beziehungsweise nur soweit erlaubt, als damit weder eine Beeinträchtigung noch eine Schädigung des Grundeigentums verbunden ist. Aus diesem Grund ist auf das Betreten von Wiesen und Äckern (z.B. Querfeldeintouren, freies Laufenlassen von Hunden oder Reiten über offenes Gelände) insbesondere während der Vegetationszeit vom **1. April 2019 bis zum 31. Oktober 2019** zu verzichten.

Die Bevölkerung wird gebeten, diese beiden Bestimmungen zu beachten.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträucher

Bäume, Sträucher und Lebhäge entlang öffentlicher Strassen und Fusswege sind so zurückzuschneiden, dass sie den Verkehr nicht behindern. Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen, über Trottoirs und Fusswegen muss der Strassenraum bis auf 2.50 m, über Fahrstrassen bis auf 4.50 m Höhe freigehalten werden. Auch bodendeckende Pflanzen sind so zurückzuschneiden, dass die Einlaufschächte freigelegt sind. Ebenfalls sind Hydranten durch die Grundeigentümer frei zugänglich und sichtbar zu halten. Sträucher, Lebhäge usw. die den Hydranten verdecken sind zurückzuschneiden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Eigentümer von Sicht behindernden Bäumen und Sträuchern haftbar gemacht werden können. Die Grundeigentümer werden eingeladen, diese Bestimmungen zu beachten und den Rückschnitt zu veranlassen.

Privatanteil für TNW-Abonnemente für auswärtigen Schulbesuch

Die Gemeinde Münchwilen übernimmt ab Schuljahr 2019/20 nur noch 50 % der Kosten fürs TNW-Abonnement. Ein Privatanteil von 50 % an den Kosten des TNW-Abos wird den Eltern zugemutet, da die Benutzung des Abos auch während der Freizeit möglich ist. Der Kostenanteil der Gemeinde wird nur bei Oberstufenschülern geleistet, welche eine öffentliche Schule (in der Regel Schulort Frick) besuchen. Das Schüler-Jahresabonnement muss beim Schulsekretariat bzw. Klassenlehrperson bestellt werden und wird durch die Eltern vorfinanziert. Die Rückerstattung erfolgt nach Abschluss des Schuljahres. Gegen Vorlage der entsprechenden Zahlungsquittung kann der TNW-Anteil auf der Gemeindeverwaltung zur Auszahlung beantragt werden.

SBB-Tageskarten

Die Gemeinde Münchwilen bietet seit einigen Jahren die SBB-Tageskarten Gemeinde an (2 Stück pro Tag). Der Preis pro Karte beträgt ab 1. Juli 2019 weiterhin für die Münchwiler Bevölkerung CHF 40.00. Bestellungen sind frühestens 6 Monate vor der Benützung möglich. Auswärtige bezahlen neu CHF 46.00 pro Stück. Diese Reservationen sind frühestens einen Monat vor der Benützung möglich. Zudem gibt es eine Last-Minute Tageskarte, welche frühestens einen Arbeitstag vor dem Reisetag für weiterhin CHF 30.00 bezogen werden kann.

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019

Der Gemeinderat hat die Traktanden der Sommer-Gemeindeversammlung 2019 wie folgt verabschiedet:

Ortsbürgergemeinde (19.30 Uhr)

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018
2. Rechenschaftsbericht über das Jahr 2018
3. Rechnungsabschluss 2018
4. Verschiedenes und Umfrage

Einwohnergemeinde (20.00 Uhr)

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018
2. Rechenschaftsbericht über das Jahr 2018
3. Rechnungsabschluss 2018

4. Kreditbegehren: Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Massnahmen aus dem VGEP SMES (Entwässerungskonzept)
5. Kreditbegehren: Verpflichtungskredit für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Lampen
6. Einbürgerung von Haxhijaha Sadat
7. Informationen aus dem Gemeinderat und aus der Bevölkerung

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

TERMINE GEMEINDE MÜNCHWILEN

27.04.2019	Dr Schnällscht Fricktaler
14.06.2019	Sommergemeindeversammlung
14. – 16.06.2019	Eidg. Turnfest
20. – 23.06.2019	Eidg. Turnfest
28.06.2019	Schulschlussfeier
29.06.2019	Spaghetti-Essen



**KLEIN UND FEIN
IN MÜNCHWILEN
DAHEIM**

Herausgeber MÜNCHWILER NACHRICHTEN:

Gemeinderat, 4333 Münchwilen

Redaktion:

gemeinde@muenchwilen-ag.ch / Tel. 062 866 60 30 / www.muenchwilen-ag.ch

Neustart der Oberstufe in Rheinfelden und Frick

Am 12.08.2019 startet für die bisherigen und die neu in die Real- oder Sekundarschule eintretenden Schülerinnen und Schüler aus Eiken, Münchwilen und Stein eine neue Ära. Sie werden nicht mehr wie bis anhin in Eiken oder Stein in die Sekundar- oder Realschule gehen. Die Schüler aus Eiken und Münchwilen besuchen zukünftig in Frick die Oberstufe und die Schüler aus Stein werden ihren weiteren Werdegang in Rheinfelden beschreiten. Der Antrag für die Auflösung musste von allen Kreisschulgemeinden angenommen werden. In Stein und Münchwilen wurde der Antrag an der Sommergemeindeversammlung 2017 von den Stimmberechtigten angenommen. Die Eiker Stimmbevölkerung stimmte der Auflösung an der Sommergemeinde 2017 ebenfalls zu, jedoch wurde der Gemeinderat mit einem Überweisungsantrag verpflichtet, die Standortfrage nochmals zu prüfen. Der definitive Entscheid für den Standort Frick fiel am 29.6.18.

Schon erkundete Wege

Der Schulweg nach Frick oder Rheinfelden wird für einige der neuen Oberstufenschüler oder auch für einige besorgte Eltern bestimmt eine Herausforderung. Doch ist der Weg schon erprobt und ausgekundschaftet. Der Pfad wird schon seit Jahrzehnten von den Kindern, welche in Frick oder Rheinfelden die Bezirksschule besuchen, begangen. Die Kosten für das TNW Abo, welches für den gesamten Tarifverbund gültig ist, werden dabei zu einem grossen Teil oder ganz von den Gemeinden übernommen. In Rheinfelden und Frick finden für Eltern Informationsveranstaltungen der Oberstufe statt, bei denen allfällige Fragen bereits im Voraus geklärt werden können.

Das letzte halbe Jahr

Für das letzte halbe Jahr gibt es noch einiges zu tun. Die Schulraumplanung muss anhand der neuen Gegebenheiten ohne Oberstufe angeschaut werden, so könnte der freiwerdende Platz für Gruppenräume genutzt werden. Es wird einen gemeinsamen Anlass der Kreisschule EMS geben um den Abschluss würdig zu begehen. Leider müssen wir von einigen Lehrpersonen Abschied nehmen, da wir ihnen ohne Oberstufe kein Pensum mehr anbieten können. Für die Lehrpersonen wurden schon 2017 Informationsanlässe organisiert bei denen sich die Schulen Frick und Rheinfelden als potentielle Arbeitgeber vorstellen konnten. Kurz vor Ende des Schuljahres 2018/19 müssen dann alle Oberstufenschulzimmer geräumt und Material, welches nicht mehr weiterverwendet oder an andere Schulen abgegeben werden kann, entsorgt werden.

Vielen Dank und alles Gute an alle

Die Kreisschulpflege möchte sich bei allen für die vergangenen Jahre im Oberstufenverband bedanken. Wir wünschen Lehrpersonen wie auch Schülerinnen und Schülern für das neue Schuljahr 2019/2020 alles Gute.

Kleines Portrait der Oberstufe Rheinfelden

Die Oberstufe in Rheinfelden setzt sich aus der Realschule/ Berufswahlschule/ Kleinklasse (RBK), der Sekundar- und Bezirksschule zusammen und ist Teil der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF). Die Oberstufe ist im Schulhaus Engerfeld untergebracht. Das Schulhaus wird gegenwärtig ausgebaut um weitere Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, darunter auch die aus Stein. Die Oberstufe in Rheinfelden wird separativ geführt, das heisst, dass die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in Kleinklassen erfolgt.

Kleines Portrait der Oberstufe Frick

Die Volksschule in Frick wird von über 1000 Schülerinnen und Schülern besucht, welche von rund 120 Lehrpersonen an der Primarschule und der Oberstufe beschult werden. Die Oberstufe in Frick besteht aus Bezirks-, Sekundar- und Realschule. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf werden integrativ gefördert. Frick ist auch noch Standort der Heilpädagogischen Schule (HPS) und der Musikschule. Ab Schuljahr 2019/2020 werden die Schülerinnen und Schüler aus Eiken und Münchwilen die Oberstufe in Frick besuchen.